

Was Jugendämter leisten

Fragen & Antworten



bundesarbeitsgemeinschaft
landesjugendämter

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Impressum

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

c/o LVR-Landesjugendamt Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, Tel.: 0221 809-4090,
www.bagljae.de, bagljae@lvr.de

Redaktion und Gestaltung:
AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG
Landesjugendämter, neues handeln AG

Stand:
Juni 2022

Fotos/Zeichnungen:
BAG Landesjugendämter; Stock.Adobe.com: Aleksej,
Syda Productions; istockphoto.com: Anshiy; Alamy.
de: Micheko Productions; www.pixabay.de

Einführung

Liebe Leserin, lieber Leser,

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich gestalten,

dafür setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund 600 Jugendämter in Deutschland täglich ein. Sie tragen so maßgeblich zum Gelingen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei.

Ein Jugendamt hat viele Seiten. Welche Leistungen und Angebote die Jugendämter Bürgerinnen und Bürgern bieten, darüber informiert Sie die vorliegende Broschüre. Wenn Sie Fragen haben oder Angebote nutzen möchten, so zögern Sie nicht, Ihr örtliches Jugendamt anzusprechen.

Grundlagen

Was macht das Jugendamt?

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsbeauftragte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt können sich alle wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche.

Wie ist das Jugendamt aufgebaut?

Das Jugendamt steht Bürgerinnen und Bürgern in jedem (Land-)Kreis und in vielen Städten zur Seite. In manchen Orten hat es andere Namen, etwa „Fachbereich Jugend“ oder „Fachbereich Familie“. Der Aufbau und die Aufgaben dieser Kreis- oder Stadtjugendämter sind bundesweit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss

hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages bzw. Stadtrats, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger sowie Personen an, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.



Die Verwaltung des Jugendamts

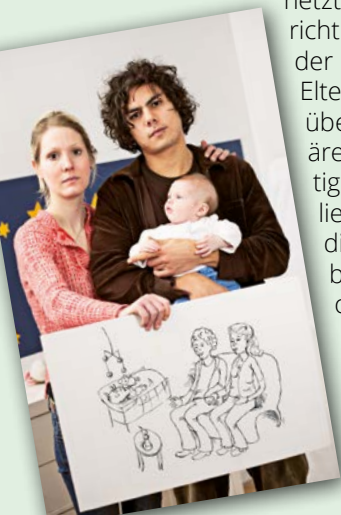
setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und nimmt die auf den folgenden Seiten beschriebenen Aufgaben wahr. Sie bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese. Hier arbeiten in erster Linie Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowie Verwaltungsfachkräfte. Leiterinnen und Leiter der Jugendämter sind ausgewiesene Fachleute mit meist langjähriger Berufserfahrung.

Wie unterstützt das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Familien?

Das Jugendamt bietet Familien, Kindern und Jugendlichen passgenaue Unterstützung, die ankommt. Im Einzelnen sind dies:

Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote der Jugendhilfe, damit junge Familien von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Das Jugendamt ist zudem mit Hebammen und Kinderkrankenschwestern vernetzt. So kann es frühzeitig die richtigen Hilfen anbieten, wenn der Eindruck entsteht, dass junge Eltern allein mit dem Säugling überfordert sein könnten. Familiäre Belastungen können frühzeitig erkannt werden und Familien erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Dies können beispielsweise Elterncafés oder auch Eltern-Kind-Gruppen sein. Die Fachkräfte in den „Frühen Hilfen“ können Eltern auch direkt beraten



oder an spezifische Beratungsstellen vermitteln. Auf diese Weise trägt das Jugendamt dazu bei, das Wohl von Kindern von Anfang an zu schützen.

Elterngeld

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern innerhalb der Elternzeit ermöglichen, ihr Kind zu erziehen und zu betreuen, ohne ihre Erwerbstätigkeit (voll) ausüben zu müssen.

Teilweise sind Jugendämter auch Elterngeldstelle: Sie haben dann die Aufgabe, Eltern nach der Geburt des Kindes Elterngeld zu gewähren, sie zu den Möglichkeiten bei der Inanspruchnahme zu beraten und sie bei der Antragstellung zu unterstützen.

Kinderbetreuung

Das Jugendamt steht allen Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zur Seite. Es berät sie bei der Wahl der Einrichtung und vermittelt Plätze in Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern. Das Jugendamt kümmert sich darum, dass es ausreichend Plätze gibt.

Kinder wollen nicht nur gut betreut sein und sich wohl fühlen – auch die Jüngsten sind wissbegierig. Sie brauchen Bildung, um sich zu entwickeln und den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern. Deshalb sorgt das Jugendamt für gute Qualitäts-



standards in der Kinderbetreuung und berät Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Tagesmütter und Tagesväter und bietet diesen Fortbildungen an. Dabei spielen die frühkindliche Entwicklung und auch die Sprachförderung eine wachsende Rolle.

Spielplätze, Spielräume

Mehr Platz für Kinder! Damit Gemeinden und Städte auch für Kinder und Jugendliche lebenswert sind, ist das Jugendamt an der Spielraumplanung beteiligt. Dabei werden Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung mit miteinbezogen.

Kinder- und Jugendarbeit

Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander fördern und zum Mitgestalten in der Gesellschaft anregen, das sind Ziele der Kinder- und Jugendarbeit. Das Jugendamt organisiert oder vermittelt Jugendfreizeiten, Jugendkulturarbeit und außerschulische Bildungsangebote. In Häusern der offenen Tür (HoTs), Kirchlichen Gruppen oder Vereinen können Jugendliche Freunde treffen, Hob-

bies pflegen, an Aktivitäten teilnehmen, aber auch persönliche Probleme mit den sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort besprechen.

Jugendsozialarbeit

Aller Anfang ist schwer - deshalb unterstützen Fachkräfte in und außerhalb von Schule junge Menschen, die es schwerer haben als andere, beim Schulabschluss, bei der Berufsorientierung und in der Ausbildung, also beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Diese jungen Menschen erhalten bedarfsgerechte Unterrichts- und Ausbildungsangebote und auch individuelle Beratung und Begleitung sowie Hilfestellungen bei persönlichen Problemen. Damit werden Schulabbrüche vermieden und der Einstieg in die Berufsausbildung erleichtert.



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit findet direkt in der Schule statt. Es geht darum, die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihnen als vertrauensvolle Ansprechper-

son zur Seite zu stehen. Schulsozialarbeit wird in der Regel vom Jugendamt organisiert und angeboten. Jugendhilfe und Schule arbeiten hier Hand in Hand.

Jugendschutz

Junge Menschen sind vielfältigen Einflüssen ausgesetzt, die sie in ihren verschiedenen Alters- und Entwicklungsphasen noch nicht in jeder Hinsicht zuverlässig beurteilen können. Sie brauchen deshalb einen besonderen Schutz vor Gefährdungen. Dieser Schutz wird zum einen durch staatliche Regelungen, durch den so genannten gesetzlichen Jugendschutz, gewährleistet.

Diese Regelungen können ihre volle Wirkung aber nur entfalten, wenn die Kinder und Jugendlichen selbst befähigt werden, sich zu schützen.



Dies ermöglicht der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, der einen reflektierten und bewussten Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sowie digitalen Medien, aber auch eine gewaltfreie Kommunikation in sozialen Netzwerken zum Ziel hat. All diese Themen werden mit den Jugendlichen in Gruppenarbeit, Theaterveranstaltungen, Fortbildungen und anderen Aktionen bearbeitet.

Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren

Wenn junge Menschen mit dem Gesetz in Konflikt geraten und straffällig werden, brauchen sie Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung der Folgen und Konsequenzen, die sich aus einem Strafverfahren ergeben. Diese erhalten sie vom Jugendamt. Die Fachleute der Jugendhilfe im Strafverfahren informieren, beraten und unterstützen vor, während und nach dem Strafverfahren. Ziel dabei ist es, zur Vermeidung künftiger Straftaten beizutragen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse.

Der Bezirkssozialdienst

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Bezirkssozialdienst wenden, der in manchen Jugendämtern auch Allgemeiner Sozialer Dienst oder Kommunaler Sozialer Dienst heißt. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten. Sie informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln das geeignete Angebot. Ein Vertrauensverhältnis

aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Hilfen zur Erziehung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Bezirkssozialdienst zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Eingliederungshilfe

Ist ein junger Mensch von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht, leistet das Jugendamt Eingliederungshilfe. Ziel ist immer, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen oder zu stabilisieren. Dies wird etwa durch den Einsatz von

Integrationshelferinnen und -helfern an Schulen oder auch durch Autismus-Therapien umgesetzt.

Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Wenn es in der Familie kriselt und bei Trennung oder Scheidung bietet der Bezirkssozialdienst Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, bei der Bewältigung von Familienkonflikten und beim verantwortungsvollen Umgang mit der elterlichen Sorge an.

Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Finden die Eltern keine Lösung, muss das Familiengericht entscheiden. Hier ist das Jugendamt am Verfahren beteiligt, entscheidet jedoch nicht, wo das Kind leben soll.

Getrennt lebende oder allein erziehende Elternteile, deren ehemalige Partner keinen Kindesunterhalt zahlen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).



Adoptionsvermittlung

Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.



Eine Adoption kommt für fremde, verwandte oder auch Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Vormundschaften / Beistandschaften

Wenn Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder nicht mehr ausüben können oder dürfen, bekommen die Kinder einen Vormund. Steht kein geeigneter Einzelmund zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtsvormund bestimmt und kümmert sich um die Interessen des Kindes.

Außerdem hat das Jugendamt einer unverheirateten Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung sowie der Berechnung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen anzu-

bieten. Wenn die Mutter dies will, übernimmt das Jugendamt in Absprache die Prozessführung in streitigen Fällen oder sucht eine gütliche Einigung.

Jugendhilfeplanung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Kinderschutz

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinwei-



sen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Kinder werden bei der Gefährdungseinschätzung separat befragt, denn ihre Beteiligung ist ein wichtiges Kinderrecht. Das Jugendamt bezieht aber auch andere Institutionen mit ein, etwa Kitas, Schulen, Ärztinnen und Ärzte und die Polizei. Diese sind per Gesetz befugt, Auskunft geben zu dürfen. Darüber müssen Kinder und Eltern informiert werden.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen. Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen, und ihren Kindern dadurch ein Leben zuhause in einem sicheren Rahmen wieder ermöglichen können. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

Kinder richtig schützen – eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem Elternhaus nicht gefährdet werden. Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten.

Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf? Diese Gefährdungseinschätzungen müssen Fachkräfte tagtäglich in oft komplexen und undurchsichtigen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, muss die Qualität der Arbeit stets überprüft und weiterentwickelt werden.

Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsgebieten tägliche Aufgabe.

In vielen Jugendämtern gibt es systematische Verfahren der Qualitätsentwicklung. Dies gilt auch und gerade für den Aufgabenbereich des Kinderschutzes.



Beispiele für qualitätssichernde Maßnahmen:

- kollegiale Fallberatung, Teamarbeit und transparente Arbeitsverfahren
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können
- systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse
- Beschwerdemanagement
- Einarbeitungskonzepte und regelmäßige fachliche Fortbildungen

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

In diesem Heft erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die vielfältigen Leistungen und Angebote der Jugendämter. Diese bieten für Kinder, für Jugendliche und für Familien Unterstützung, die ankommt.

Ihr Jugendamt: